

## Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Fach Religionslehre für die Sekundarstufe II

### Übergeordnete Kriterien:

- Sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der SchülerInnen-Beiträge
- Grad der Eigenständigkeit in der Auseinandersetzung mit Sachverhalten
- Methodenkompetenz in fachspezifischen Verfahren
- Begründung eigener Urteile und Stellungnahmen
- Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache
- Richtige Verwendung von Fachsprache

### Schriftliche Arbeiten (Klausuren und Facharbeit)

Jahrgang	Halbjahr	
EF	1 Klausur (90 min)	1 Klausur (90min)
Q1	2 Klausuren (3stündig) 2. Klausur durch Facharbeit ersetzbar Facharbeit durch Projektkurs ersetzbar, dann bleibt Klausur bestehen.	2 Klausuren (3stündig)
Q2	2 Klausuren (3stündig)	2 Klausuren (3stündig)

### Überprüfung der schriftlichen Leistung

- Klausuren bereiten auf das schriftliche Abitur vor und orientieren sich dabei an den drei Anforderungsbereichen<sup>1</sup>, sowie Aufgabenstellungen, welche mit einem kriterienorientierten Bewertungsraster (Punktesystem) vertraut machen.
- Aufgabentyp A: Darstellung, Analyse und Erörterung biblischer und anderer Texte.  
Aufgabentyp B: Vergleich und Erörterung von Positionen anhand von Texten.
- Die Bewertung schriftlicher Klausuren im Fach Religionslehre basiert auf den allgemeinen Grundsätzen der Korrektur, Beurteilung, Bewertung und Rückgabe von Klausuren.
  - Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note gemäß APO-GOST.

- 
- <sup>1</sup> *Anforderungsbereich I* umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.
  - *Anforderungsbereich II* umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.
  - *Anforderungsbereich III* umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

### Sonstige Leistungen / Sonstige Mitarbeit

Zu den Bestandteilen „Sonstige Leistung im Unterricht“ gehören u. a. die Beteiligung am Unterrichtsgespräch, Gruppenarbeiten, unterrichtliche Beiträge auf der Grundlage der Hausarbeiten, schriftliche Übungen, von den SuS erstellte Stundenprotokolle, Präsentationen, Portfolios oder Dokumentationsformen von Exkursionen zu außerschulischen Lernorten.

#### *Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen:*

- Qualität der Unterrichtsbeiträge (sachliche Richtigkeit, Grad der Eigenständigkeit, Problembewusstsein, Reflexionsvermögen, begründete Stellungnahme, Verwendung von Fachsprache)
- Quantität der Unterrichtsbeiträge (kontinuierliche Teilnahme am Unterrichtsgespräch)

#### Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

- *Intervalle:*

Klausuren sollten zeitnah spätestens nach zwei Wochen zurückgegeben werden und zum Quartalsende vorliegen. Auf Wunsch der SuS können sie über ihren derzeitigen Leistungsstand informiert werden, spätestens aber zum Quartalsende.

- *Formen:*

Die Klausuren sollen neben den üblichen Randkorrekturen ein ausgefülltes Bewertungsraster enthalten, welches den SuS Aufschluss über die jeweils gegebene Punktezahl zu den einzelnen Teilaufgaben in Bezug zu den schriftlich beigefügten Erwartungen sowie der sprachlichen Richtigkeit gibt. Jede Klausur wird nach Möglichkeit mit den einzelnen SuS individuell besprochen. In diesem konkreten Zusammenhang können auch individuelle Lern- und Förderempfehlungen besprochen werden.